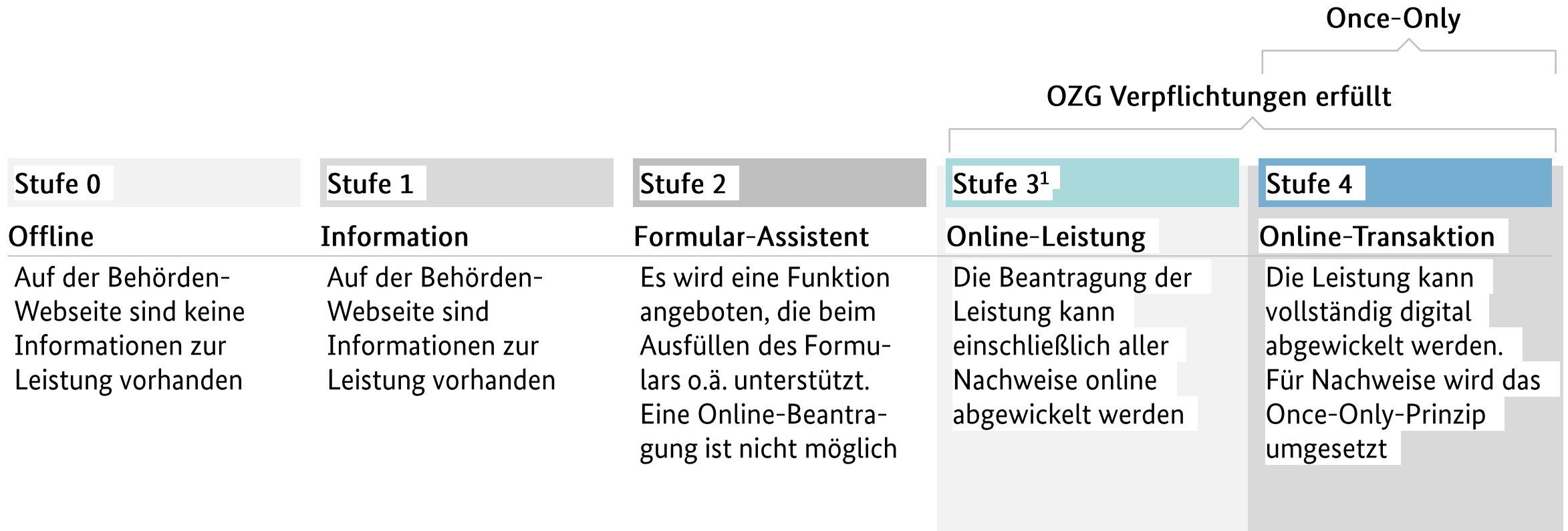


Appendix Reifegradmodell

OZG-Reifegradmodell gibt Orientierung und schafft Rechtssicherheit, wann die OZG-Verpflichtung erfüllt ist



Basierend auf dem Modell der EU Kommission zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen in der EU



1 Die ehemaligen Stufen 3 und 4 wurden auf Basis einer rechtlichen Prüfung durch das BMI zusammengelegt

Das Reifegradmodell ist mit 10 Detailkriterien unterlegt

	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Leistungsbeschreibung	⊖	⊖	⊖	☑	☑
Antragsprozesse und Kontextintegration	⊖	⊖	⊖	☑	☑
Anmeldung mit Nutzerkonto*		⊖	⊖	☑	☑
Authentifizierung*				☑	☑
Bezahlprozess*				☑	☑
Zusätzliche Dokumente*	⊖	⊖	⊖	☑	☑
Nutzererfahrung und Konformität	⊖	⊖	⊖	☑	☑
Kommunikation	⊖	⊖	⊖	☑	☑
Bescheid / Report	⊖	⊖	⊖	☑	☑
Portalintegration	⊖	⊖	⊖	☑	☑

Download eines Antragsformulars möglich

Assistenz-Funktion unterstützt die Nutzer beim Ausfüllen, Beantragung in Papierform

Antragstellung online möglich

Antragstellung online möglich, bereits eingetragene Daten können übernommen werden

* falls erforderlich

OZG Reifegradkriterien im Detail **Bezahlprozess**

Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 ¹	Stufe 4
Offline	Information	Formular-Assistent	Online-Leistung	Online-Transaktion
Bezahlung ist nicht online möglich	Identisch zu Stufe 0	Identisch zu Stufe 0	Bezahlung ist online möglich wenn Zahlungspflicht besteht oder das Widerspruchsverfahren kostenpflichtig ist	Identisch zu Stufe 3

Dieses Kriterium gilt nur, wenn ein Bezahlungsprozess erforderlich ist

OZG Reifegradkriterien im Detail **zusätzliche Dokumente**

Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 ¹	Stufe 4
Offline	Information	Formular-Assistent	Online-Leistung	Online-Transaktion
Zusätzlich erforderliche Dokumente müssen in Papierform übermittelt werden	Identisch zu Stufe 0	Die erforderlichen Dokumente können teilweise digital übermittelt werden	Alle erforderlichen Dokumente können digital übermittelt werden	Dokumente, die der Verwaltung bereits vorliegen, werden mit Einwilligung der Nutzer direkt aus den Quellsystemen abgerufen (Once-Only). Andere Dokumente können digital übermittelt werden

Dieses Kriterium gilt nur, wenn zusätzliche Dokumente erforderlich sind. Das können z.B. Nachweise sein. Die zuständige Behörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die zulässige Art der (digitalen) Übermittlung der Nachweise

OZG Reifegradkriterien im Detail **Bescheid/Report**

Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 ¹	Stufe 4
Offline	Information	Formular-Assistent	Online-Leistung	Online-Transaktion
Bescheid/Report wird in Papierform bereitgestellt	Identisch zu Stufe 0	Identisch zu Stufe 0	Bescheid/Report wird rechtsverbindlich digital bereitgestellt, sofern der Nutzer einen entsprechenden digitalen Rückkanal bereitstellt (z. B. durch die Verwendung des Nutzer- bzw. Unternehmenskontos des Portalverbunds)	Identisch zu Stufe 3

Die Behörde entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen über die zulässige Art des (digitalen) Rückkanals